

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung

= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An die Verbindungen der christlich-nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten Deutschlands!

In stolzer Freude schauen wir auf die Kongrestage in Berlin zurück. Der dritte deutsche Arbeiter-Kongress hat allen Erwartungen voll entsprochen, die wir auf ihn gesetzt haben. „Eine der eindruckvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen der letzten Jahre“, „eine eindringliche und herzerquickende Kundgebung“, so spricht die Presse von unserem Kongress. Und wir sagen: er war

die bedeutendste Tagung,

welche die christlich-nationale Arbeiter- und Angestellten-Bewegung Deutschlands je veranstaltet hat.

Auf keiner bisherigen Tagung war eine solch hohe Zahl nationaler Arbeiter und Angestellte vertreten, keiner der bisherigen Kongresse wuchs unter der Bedeutung der Zeitumstände zu solcher Bedeutung und Größe, wie unser Berliner Kongress. Keinem war eine solch hohe Mission zugefallen.

Er sprach zu einer Zeit, da die Reaktion von neuem den Kopf erhob, da alles, was unsozial denkt, sich sammelt, ja, sich schon stark genug fühlt, der sozialpolitischen Ueberlieferung des Deutschen Reiches Einhalt zu gebieten. Diese drohende Gefahr in der inneren Politik erforderte eine eindrucksvolle Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung Deutschlands. Der dritte deutsche Arbeiter-Kongress hat sie gebracht.

Wir haben den sozialpolitischen Ernst der Stunde erkannt, und unsere Verhandlungen sind ihm in allen Punkten gerecht geworden. Wir wollen nicht, daß gerüttelt wird an unseren sozialen Errungenschaften. Wir brauchen keine neuen Gesetze zum „Schutz der Arbeitswilligen und gegen die soziale Bewegung“. Die bestehenden Gesetze reichen aus, um Entartungen und Mißbräuchen zu begegnen. Ja, es gilt sogar, bestehende gesetzliche Bestimmungen zu bessern, da sie sich bisher zu einem Hemmnis und zu einer Ungerechtigkeit gegenüber unseren Standesbestrebungen ausgewachsen haben. Wir haben für Scharfmacherwünsche keinerlei Verständnis, und wir verwerfen sie. Das haben wir auf dem Kongress feierlichst erklärt. Und auch das andere: daß die Sozialpolitik nicht ruhen darf, daß sie vielmehr fortgeführt werden muß. Der Beifall der Freunde sozialer Reform, wie die bittere Schmähung auf der anderen Seite haben bewiesen, daß wir verstanden worden sind.

Aber nicht in der bloßen Abwehr sozial-rückschrittlicher Bestrebungen hat unser Kongress seine Stärke gezeigt; was ihm selbst von unseren Feinden nachgerühmt werden muß, ist die sachverständige Durchleuchtung schwierigster sozialer Tagesfragen. Man nehme die Frage der Lebensmittelversorgung, die Wohnungsfrage, die Frage der Arbeitslosenfürsorge, — noch nie hat bislang eine Arbeitnehmertagung die Probleme in so strenger Sachlichkeit und darum für Öffentlichkeit und Regierungen so anregend und wegweisend besprochen, wie es auf unserem Berliner Kongress geschah. Darin hat er die Scharfmacher von rechts wie von links tief beschämt. Wo immer in den nächsten Jahren die Erörterung über die genannten Fragen anheben mag, an den Verhandlungen des Berliner Kongresses und an seinen Beschlüssen wird man nicht vorbeigehen können.

So ist unser Kongress Warner und Wegweiser zugleich geworden.

Nun aber gilt's, den Inhalt dieser fruchtbringenden Tage zum geistigen Eigentum unserer Mitgliedschaften zu machen. Die Kongressverhandlungen haben nicht nur der breiten Öffentlichkeit etwas sagen wollen. Unsere Mitglieder müssen von dem Geist, der die Tagung beherrscht hat, vollständig durchdrungen werden. Die Kenntnis dessen, was wir wollen, das innere Verstehen unserer letzten Ziele und stolzes Vertrauen auf unsere Bewegung und deren Zukunft muß sie erfüllen. Und durch sie, die Massen der christlich-nationalen Angestellten und Arbeiter, sollen unsere Anregungen sich in soziale Tat umsetzen. Die öffentliche Meinung bedarf fort und fort allerorts eine unausgesetzte Beeinflussung. Lebensmittelversorgung, Mißstände im Wohnungswesen und Arbeitslosenfürsorge stellen uns eine Fülle von Einzelaufgaben, deren Weiterverfolgung in Staat und Gemeinde durch unsere Organisationen angeregt und in Fluß gehalten werden muß. Darum ergeht unser

Aufruf zur Arbeit an alle, die innerlich zu uns stehen!

Mit unserer entschiedenen Willenserklärung auf dem Kongress haben wir die Gefahr sozialer Verschlechterung noch nicht gebannt. Soll sie vollends wirkungslos gemacht werden, dann heißt es Massen aufrütteln und Massen sammeln. Nur eine starke christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung kann eine dauernde Bürgschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung unserer sozialen Verhältnisse sein.

Die radikale Bewegung in der deutschen Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, kann nie und nimmer diese Bürgschaft sein. Sie ist eine nationale und eine Volksgefahr. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung anerkennt die Werte, die im christlichen Kulturgedanken liegen, und will sie nutzen für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft. Unsere Bewegung ist national, weil wir uns als Einzelne wie als Bewegung verwachsen fühlen mit Land und Volk. Aber als vollwertiger Teil dieses Gesamtvolkes wollen wir erkannt und anerkannt sein. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung ist da, um praktisch darzutun, daß kein deutscher Arbeiter und Angestellter, der wirtschaftlich und sozial, geistig und sittlich empor will, es nötig hat, Sozialdemokrat zu sein, ja, daß er es nicht sein darf, wenn er zum Ziele kommen will. In diesen Grundsätzen und der ihnen entsprechenden Wirksamkeit ruht unsere Stärke. So sind wir eine soziale und nationale Hoffnung unseres Volkes.

Unser Ziel können wir indes um so vollkommener erreichen, je stärker wir sind an Zahl, je umfassender unsere Organisationen, je mannigfaltiger unsere Arbeit. Darum heißt unsere Losung für und für:

Stärkt die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung!

Breitet sie aus in allen Landesteilen und Bezirken. Kein Gebiet unseres deutschen Vaterlandes bleibe unbebaut. Je mehr Wirnis und Müdigkeit in den Reihen des sozialdemokratischen Gegners um sich greifen, um so straffer sei der Zusammenhalt unserer Bewegung, um so fester unsere Zuversicht und um so lebendiger das Bewußtsein für die hohe Aufgabe, die wir zu erfüllen haben:

Für den deutschen Arbeiter- und Angestelltenstand und für das deutsche Volk!

Der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses.

Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung in der Neuzeit

II.

Mit der Technik ist die Organisation der wirtschaftlichen Arbeit fortgeschritten. Helfferich versteht darunter „die zweckmäßige Zusammenfassung menschlicher Arbeitskräfte und sachlicher Arbeitsmittel zur Durchführung eines einheitlichen Wirtschaftszweckes“. Dieser Wirtschaftszweck wird durch Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung erreicht. Unter Arbeitsteilung versteht man die Zerlegung einer geschlossenen Arbeitshandlung (z. B. die Herstellung eines Meßers) in einzelne Teilhandlungen, und die Verteilung dieser Teilhandlungen an verschiedene Arbeitskräfte. Das Gegenteil von der Arbeitsteilung ist die Arbeitsvereinigung: Das Zusammenfassen mehrerer Arbeitskräfte zur Vollbringung einer einheitlichen Geschäftshandlung. Wenn z. B. einem Bergbaubetrieb ein Eisenwerk angegliedert wird, so ist das Arbeitsvereinigung; ebenso spricht man von Arbeitsvereinigung, wenn einer Zementfabrik eine Ziegerei, Schloßerwerkstatt usw. angeschlossen wird. Es handelt sich dabei immer „um die Zusammenfassung bisher selbstständiger Unternehmungen zu einem Gesamtunternehmen“ (Harms). Als typisches Beispiel führt Harms das Bibliographische Institut in Leipzig an, das Schriftgießerei, Buchdruckerei, Lithographische Anstalt, Gravieranstalt, Buchbinderei, Kartonagenfabrikation und Buchhandel in sich vereinigt. Also die Herstellung eines Buches ist in einer Hand vereinigt (mit Ausnahme der Rohmaterialien).

Durch die beiden Mittel der Arbeitsteilung und der Arbeitsvereinigung wird die Leistungsfähigkeit der Industrie gewaltig gehoben. Die Zusammenfassung zu großen einheitlichen Betriebsorganisationen wurde durch die Organisation der Banken erleichtert und gefördert. Sie war auch nur möglich durch das Anwachsen des Kapitalreichtums, in seiner Zusammenfassung an bestimmten Stellen, und in der leichten Beweglichkeit des so angesammelten Kapitals. Das Kapital sucht die größtmöglichen Rentabilitätsmöglichkeiten an, und diese Tatsache zwingt zu betriebstechnischen Verbesserungen jeder Art.

Neben der Zusammenballung der Kapitalien durch die Kreditinstitute laufen noch andere Vertriebsformen einher, die ähnliche Ziele verfolgen und gleichartige Wirkungen erzielen. Zu nennen wären hier die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter und unbefristeter Haftung, die Kommanditgesellschaften, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind ihrer Zahl und ihrer Ausdehnung nach gewachsen. 1886/87 gab es in Deutschland 2143 K. G. und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Kapital von 4876 Mill. Mark. 1912 waren die entsprechenden Zahlen: 4712 Gesellschaften mit einem Kapital von 14800 Mill. Mark. In ähnlicher Weise sind die Einlagen der Deutschen Kreditbanken gestiegen. Ende der 80er Jahre betragen sie etwa 1300—1400 Mill. Mark, 1912 dagegen 9360 Mill. Mark. Die Einlagen bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stiegen in derselben Zeit von 600 Millionen Mark auf über 3 Milliarden. Die Sparkassenguthaben erfuhr eine Steigerung von 4500 Mill. Mark auf über 18 Milliarden Mark.

Von den Wirtschaftsunternehmungen ist die heimische Volkswirtschaft fortgeschritten zu größeren Interdependenzen, Konzernen, Syndikaten, Kartellen. Ein Vergleich mit ähnlichen Schritten auf amerikanischem Boden ergibt, daß diese die Einzelunternehmungen „so gut wie vollständig anfangen“, während die Deutschen den einzelnen ihnen angeschlossenen Unternehmungen eine gewisse Selbstständigkeit lassen. Sie wollen nach Möglichkeit die Abhängen und Verflechtungen, die durch ein planvolles und angeordnetes Gegeneinanderarbeiten notwendigerweise entstehen müssen, und sie suchen alle Kräfte durch ein planvolles Steuen zu dem Höchstmaß des wirtschaftlichen Erfolges zu vereinigen.

Diese Entwicklung hat aber viele neue Probleme geschaffen: Die Zentralisierung, die Mittelstandsfrage; sie hat die Kraft großer Beständen und Beständen vergrößert, die Privatangehörigenfrage in ein ganz neues Stadium gerückt. Eine verhältnismäßig kleine Schicht ist zu großem Reichtum gelangt, die Selbständigen stehen in der Entwicklung hinter den Großbetrieben zurück, das große Meer der Abhängigen ist im Wasser begriffen. Es bedarf da schon eines entschlossenen Willens und eines großen Mutes von wirtschaftlicher Einsicht, all den Nebenheiten und Möglichkeiten dieser Vorgänge zu begegnen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die neue Organisation der Volkswirtschaft in der Industrie, im Handel, im Bankwesen und in der Landwirtschaft im großen Ganzen einzig heißt, ebenbürtig sein oder beherrschend werden, daß die sozialen Gegenstände verschärft werden.

... und andere Folgen ... Die ...

in der Zeit von 1883/87 auf 17,36 Dg. in der Zeit von 1907/11 gestiegen (Roggen). Die Zunahme der Ausfuhr betrug (beim Außenhandel) von 1886 bis 1911: 172,5 Prozent. Im Verkehrswesen ist ebenfalls eine starke Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. 1887 gab es 19 476 Postanstalten, im Jahre 1911: 40 987 (Zunahme 110,4 Prozent). Die Postanstaltungen haben sich in derselben Zeit von 3 947 500 Mill. Mark auf 9 302 100 Mill. Mark vermehrt.

Noch größer war das Wachstum des Telegraphen- und Fernsprechverkehrs im Reichsgebiet. Die Telegraphenanstalten vermehrten sich von 14 565 (1887, auf 46 444 (1911). Das entspricht einer Zunahme von 218,9 Prozent. Die Länge der Linien betrug in derselben Zeit rund 89 100 und 228,6 Kilometer (156 Prozent Vermehrung), die Drähte aber wurden um etwa 501,5 Prozent vermehrt (von 317 100 auf 1 907 200 Kilometer). Die Einnahmen der Postverwaltungen aus Porto- und Telegraphengebühren stiegen von 190 Mill. Mark im Jahre 1887 auf rund 784 Mill. Mark im Jahre 1911.

In ähnlicher Weise ist das Eisenbahnetz erweitert worden. Die Bahnlänge von 1885 bis 1911 um 118,3 Prozent (27 382 auf 59 763 Kilometer), das Anlagekapital (in Mill. Mark) von 9 722 auf 17 833 (83,4 Prozent). Die Betriebseinnahmen sind in dieser Zeit (in Mill. Mark) von 997 auf 3 271 (213 Prozent) gestiegen.

Für die Berechnung des Volkseinkommens haben wir nicht genügend Unterlagen. Was hier geboten werden kann, hat den Wert gutfundierter Schätzungen. Helfferich kommt für ganz Deutschland für 1911 zu folgendem Ergebnis: es beträgt:

40 Milliarden Mark oder ca. 600 M pro Kopf, während es sich 1896 erst auf etwa 21 1/2 Milliarden Mark oder ca. 410 M pro Kopf belief. Das französische Volkseinkommen ist kleiner, sowohl insgesamt, wie auch pro Kopf der Bevölkerung. Leroy-Beaulieu hat es vor einigen Jahren auf 25 Milliarden Franc gleich 20 Milliarden Mark geschätzt, was für das Jahr 1908 pro Kopf ein Durchschnittseinkommen von 514 M ergäbe, gegen damals etwa 555 M in Deutschland. Dagegen steht England uns mit seinem Volkseinkommen noch weit voran: vor einigen Jahren wurde es von Chiozza Money auf 1710 Millionen Pfund Sterling, gleich 35 Milliarden Mark geschätzt, genau so hoch wie zur gleichen Zeit in Deutschland; aber auf den Kopf der Bevölkerung ergab das damals ein Durchschnittseinkommen von 815 M, so daß der Vergleich für das Jahr 1908 folgendes Bild ergibt:

Land	Volkseinkommen	Durchschnitt pro Kopf
Deutschland	40 Milliarden M.	555 M.
England	35 „ „	815 „
Frankreich	20 „ „	514 „

Von dem im Jahre 1911 vorhandenen Volkseinkommen von 40 Milliarden Mark nimmt Helfferich an, daß der private Verbrauch etwa 25 Milliarden beansprucht, für öffentliche Zwecke 7 Milliarden, 1/2 Milliarden für Rüstungen, und der Rest bliebe als jährliche Vermehrung des Volksvermögens.

Das Volksvermögen kann ebenfalls nur schätzungsweise angegeben werden. Es betrug nach den Angaben Helfferichs:

Land	Volkseinkommen	Durchschnitt pro Kopf
Deutschland 29—30	29—30 Milliarden M.	4500—4900 M.
England	20—260	5100—5800
Frankreich (1908)	22 1/2	5924 M.
Berein. Staaten	500	5500

Deutschland würde demnach in dem durchschnittlichen Vermögen pro Kopf der Bevölkerung auch heute noch hinter Frankreich, England und den Vereinigten Staaten zurückstehen. Dagegen wäre es in der Gesamtsumme des Volksvermögens Frankreich und England um ein Viertel bis ein Fünftel überlegen, während die Vereinigten Staaten Deutschland um mehr als die Hälfte übertreffen.

Wie schon hervorgehoben wurde, haben die errechneten Zahlen nicht volle Beweiskraft. Zu beachtenswert ist dabei auch, daß das Geld nicht auf immer und ewig in seinem Werte gleichbleibt. In den Zeiten teurer Lebensmittel- und Wohnpreise ist der Wert des Geldes im Vergleich mit billigeren Zeiten als vermindert anzusehen. Auf die Berechnungen Helfferichs würden allerdings die danach vorzunehmenden Berichtigungen kaum einen in die Wag- schale fallenden Einfluß ausüben.

Unseren Erörterungen mögen noch einige programmatische Sätze des Verfassers über Deutschlands Volkswirtschaft beigegeben sein. Er hält mit nachsichtigen Rationalisten die Arbeit für die Kraft, die den Volkswohlstand schafft und mehrt: Die Arbeit von der reinen Handarbeit des Tagelöhners bis zur reinen Kopfarbeit des Gelehrten. Der Endzweck der wirtschaftlichen Arbeit ist der Konsum. Der Ueberfluß der Gütererzeugung über den für die Produktion erforderlichen Aufwand ist das Volkseinkommen. Der Ueberfluß des Volkseinkommens den Verbrauch bildet den Zuwachs des Volkswohlstands.

Als das Ideal einer volkswirtschaftlichen Entwicklung sieht er eine wachsende Bevölkerung an, die ihr Einkommen so zu steigern vermag, daß gleichzeitig eine verbesserte Lebenshaltung, also eine ausgiebigere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse, und eine Vermehrung des Volkswohlstandes erzielt wird.

Kritisch wäre mancherlei gegen Helfferichs Ausführungen zu sagen. So z. B., daß die neuen Gebilde in der Volkswirtschaft (Kartelle, Syndikate, Konzerne, Großbanken) häufig nicht sehr wählerisch in den Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele sind; daß sie einen immer größer werdenden Stab von Hörigen schaffen; ihre Macht die mißliebigen Außenleiter recht hart fühlen lassen. Der Ausbruch „Deutschlands Volkswohlstand“ führt irre. Mag die Gesamtlage auch als gehoben erscheinen, viele Schichten haben schwer zu kämpfen, um sich über Wasser zu halten. Wir sind in eine Zeit hineingeraten, in der die Leuerung kein Ende nehmen will, und in der die Arbeitslosigkeit einen bedrohlichen Charakter anzunehmen beginnt. Trotz dieser Ausstellungen (die noch vermehrt werden könnten) geführt dem Autor für seinen Fleiß und seine Umsicht in der Sammlung und Aufarbeitung des Materials Anerkennung. Im gesamten hat er eine gute Uebersicht geliefert.

Neue Unternehmungsformen im Wohnungsbau

In einem öffentlichen Vortrag hat Ministerialdirektor Dr. Freund kürzlich die gemischte wirtschaftliche Unternehmungsform für den Kleinwohnungsbau empfohlen. Gemeinde und Privatkapital sollen zusammen wirken, um die Vorteile beider Faktoren: gemeinnützige Tätigkeit öffentlicher Instanzen und rationelle privatkapitalistische Betriebsweise, der Wohnungsproduktion gleichzeitig dienstbar zu machen. Mit Recht hat die „Baugewerkschaft“ (Nr. 43, 1913) auf die große Bedeutung dieses Gedankens hingewiesen, der bei der immer dringlicher werdenden Wohnungsreform zweifellos noch eine große Rolle spielen wird.

Vollständig neu ist der Gedanke aber nicht. In Köln ist er schon seit etwa Jahresfrist praktisch verwirklicht. Weil die gemischte Unternehmungsform für die zukünftigen Wohnungsreformbestrebungen von großer Bedeutung sein wird, sei die Kölner Einrichtung etwas näher geschildert.

Von einer in Köln bestehenden städtischen Wohnungsdeputation, der leitende städtische Beamte, Stadtverordnete und Bürger der verschiedenen Stände angehören, wurde im Jahre 1911 zur Forcierung des Kleinwohnungsbaues die Gründung einer Aktien-Gesellschaft angeregt, bei der die Stadt hervorragend mitwirken, daneben aber auch das Privatkapital sich ausgiebig beteiligen sollte. Der Plan konnte erfreulicherweise zur Ausführung gelangen. Das Kölner Stadtverordnetenkollegium stimmte dem Voranschlag zu und im März d. Js. ist die neue Einrichtung unter der Firma: „Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau“ (Sitz Köln) ins Leben getreten.

„Zweck der Gesellschaft ist, so heißt es im § 2 der Satzungen, ausschließlich der minderbemittelten Bevölkerung gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen billig und preiswert zu verschaffen; Gegenstand des Unternehmens sind daher alle diesem Gesellschaftszweck dienenden Geschäfte, insbesondere der Erwerb, die Herstellung und Verwertung von Häusern und Grundstücken.“

Für den Anfang ist ein Aktienkapital von 1 220 000 M. vorhanden, an dem die Stadt Köln mit 600 000 M. beteiligt ist. Der übrige Teil des Stammkapitals wurde von privater Seite gezeichnet; den letzteren Aktien, die zum Nennwerte von 100 ausgegeben wurden, ist ein Vorzugsrecht bei der Verteilung der Dividende eingeräumt; letztere darf gemäß dem gemeinnützigen Charakter der Neugründung mehr wie 4 Prozent nicht betragen. Mehrere christliche Berufsverbände, u. a. auch die Zahlstelle Köln unseres Bauarbeiterverbandes, haben Aktien erworben und sich damit das Stimmrecht in der Generalversammlung gesichert.

Die Aktien-Gesellschaft, die alle geschäftlichen Vorteile des privatkapitalistischen Großbetriebs im Wohnungsbau ausnützen kann, will sowohl neue Wohnungen — wo angängig ganze Häuserblöcke — bauen wie alte ungesunde Wohnviertel sanieren. Für derartige großzügige Aufgaben in einer Großstadt wie Köln scheint das vorhandene Aktienkapital allerdings unzulänglich. Es wird auch zweifellos noch erhöht werden müssen, wenn eine durchgreifende Wohnungsreform betrieben werden soll. Aber es braucht auch nicht gering angeschlagen zu werden, daß durch die aktive Beteiligung der Stadt, die sich auch maßgebenden Einfluß auf die Leitung und Verwaltung des neuen Unternehmens gesichert hat, der Kredit der gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft besonders groß ist, so daß mit mindestens 2—10 Millionen Betriebs-

Kapital gearbeitet werden kann. Damit läßt sich doch schon mal ein guter Anfang machen.

Besondere Erwähnung verdient das Verhältnis der Aktien-Gesellschaft zu den in Köln bestehenden Bau- und Wohnungsgenossenschaften, von denen vier in den industriellen Vororten vorhanden sind. Diese Wohnungsgenossenschaften sollen durch die neue Akt.-Ges. durchaus nicht an die Wand gedrückt oder ausgeschaltet, sondern im Gegenteil nachdrücklich unterstützt und gefördert werden. Vor allem wird den Genossenschaften durch die Akt.-Ges. billiges Baugeld und Baugelände verschafft werden; wobei die enge Verbindung mit der Stadtverwaltung wieder besonders wertvoll sein kann. Auch die von der Akt.-Ges. neu zu bauenden Häuser sollen nach ihrer Fertigstellung den bestehenden oder noch zu gründenden Wohnungsgenossenschaften zur Verwaltung und Nutzung übertragen werden. Außerlich kommt das Zusammenwirken zwischen Akt.-Ges. und Wohnungsgenossenschaften dadurch zum Ausdruck, daß letztere Aktien erworben haben, während die Akt.-Ges. durch Übernahme von Genossenschaftsanteilen an den Genossenschaften finanziell interessiert ist. Auch im Aufsichtsrat der Akt.-Ges. sind die Genossenschaften vertreten. An der Spitze des Vorstandes steht in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Köln ein städtischer Beigeordneter (bevollmächtigter Bürgermeister).

Für eine großzügige Wohnungspolitik ist mit hin eine gesunde Grundlage geschaffen. Nun kommt es auf die praktische Ausführung an. Ein größeres Bauprojekt ist schon in Angriff genommen. Die Akt.-Ges. hat in dem nordwestlich von Köln gelegenen Vorort Wickendorf (kaum eine Stunde vom Hauptbahnhof) ein 11 Hektar großes Gelände angekauft, auf dem etwa 400 Mi.-Wohnungen erbaut werden sollen. Drei-, vier- und fünfzimmige Wohnungen (Preis etwa 8-10 Mk. pro Zimmer) in Ein- und Zweifamilienhäuser, die als Eigenhäuser in den Besitz der Einwohner übergehen sollen. Die Ergebnisse eines Preisausschreibens für den besten Bebauungsplan des Geländes sind bis zum 1. Oktober d. Js. eingelaufen und zur Zeit öffentlich ausgestellt. Wenn die Verwaltung der Akt.-Ges. die letzte Entscheidung gefällt haben wird, kann mit dem Bau der neuen Wohnungskolonie begonnen werden. Im kommenden Januar, längstens Februar, hofft man den ersten Spatenstich zu tun. Die Arbeiterschaft im Westen Kölns hat also Aussicht, im nächsten Jahre gesunde und preiswerte Wohnungen in größerer Anzahl auf dem Wohnungsmarkt anzutreffen. Die Tätigkeit der Akt.-Ges. darf sich natürlich nicht auf einen Stadtteil beschränken, sondern muß möglichst gleichmäßig in allen Industrievierteln einzusetzen suchen. Schwierigkeiten ergeben sich da in der Beschaffung von Baugrund, weil Köln als Festung und Eisenbahnknotenpunkt bald zum ersticken eingeschmürt ist. Aber desto notwendiger ist die Forcierung des Kleinwohnungsbaues, und umso mehr Erfolg wird man der neuen Akt.-Ges. wünschen müssen. Wägen andere Großstädte der rheinischen Metropole auf dem eingeschlagenen Wege folgen.

Allgemeines

Säuberung des Baugewerbes. Eine weitere Abänderung der Reichsgewerbeordnung zum Schutze des Handwerks gegen unzuverlässige Bauunternehmer hat sich, so lesen wir in der „Baugew. Zeitschrift“, als dringend notwendig erwiesen. Auf Grund langjähriger Erfahrungen ist die Beobachtung gemacht worden, daß ein großer Teil der unzuverlässigen Bauunternehmer sich einer gerichtlichen Untersuchung ihres Gewerbebetriebes durch vorherige freiwillige Aufgabe desselben entzieht. Nach Ablauf einer bestimmten Frist pflegen dann häufig Unternehmer dieser Art auf dem Bauplatze wieder tätig zu sein, um wiederum von neuem unter irgendeiner Maske oder durch Eröffnung eines neuen Betriebes schädigend zu wirken. Nach § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung ist aber eine Klage gegen derartige Unternehmer nur zulässig, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Unternehmer auch tatsächlich weiter ihren Gewerbebetrieb ausüben. So ist es Tatsache, daß viele Klagen auf Unterjagung des Gewerbebetriebes nicht mehr eingereicht werden können oder zu spät kommen, weil die Unternehmer sich allen Weiterungen durch Einstellung ihres Gewerbebetriebes entziehen. Wäre die gerichtliche Unterjagung bereits ausgesprochen, so wäre der betreffende Unternehmer zur Genüge gekennzeichnet.

Ein weiterer Uebelstand, der sich bisher durch genug bemerkbar gemacht hat, besteht darin, daß die durch das Gericht erfolgte Unterjagung des Gewerbebetriebes für unzuverlässige Bauunternehmer keine Rechtsgültigkeit für die anderen Bundesstaaten hat, sondern nur für den, in dem das Verwaltungsgericht entscheidend entschieden hat. Nach der jetzt gültigen Rechtslage kann z. B. ein unzuverlässiger Baugewerbetreibender, dem in Hamburg der Gewerbebetrieb unterjagt worden ist, ihn in Altona, der nicht angrenzenden preussischen Stadt, ohne weiteres wieder fortsetzen. Es erscheint daher wünschenswert, daß eine Abänderung oder Erweiterung der Gewerbeordnung nach dieser Richtung hin erfolgt.

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung. Die Gegner der Arbeiterschaft wenden gegen die Arbeitslosenversicherung ein, daß ein Teil der Arbeitslosen außerhalb ihres Berufes oder Wohnortes liegende Arbeitsangebote ausschläge, also schuldhafterweise arbeitslos ist, wofür es doch keine Prämie in Form der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung geben könne. Als Beweis dafür werden einzelne Fälle verallgemeinert oder gar glatt erfunden. Letzteres gilt z. B. von der Geschichte, daß beim großen Schneefall zu Neujahr 1914 in Berlin sich von 80 000 Arbeitslosen nur 6-700 zum Schneeschaukeln bereitgefunden hätten. Tatsache ist, daß Hunderte von arbeitswilligen Schneeschaukellern nicht angenommen wurden, weil man ihrer nicht bedurfte; die Leute haben sich um die übrigens sehr entlohnte Arbeit an den Straßenreinigungsdépoten gerabezu geäußert. — Es kann und darf aber auch nicht jedem Arbeiter zugemutet werden, wahllos jedes beliebige Arbeitsangebot anzunehmen. Das behaupten nicht bloß wir, sondern das sagt die Bayerische Staatsregierung in einer vielbeachteten Denkschrift mit folgenden Worten:

„Die eigentlichen Notstandsarbeiten sind für Arbeiter, die in geschlossenen Räumen zu arbeiten gewohnt sind oder feinere Arbeiten zu verrichten haben, größtenteils überhaupt nicht geeignet. Weit (vom Wohnort des Arbeiters) entfernte Arbeitsgelegenheiten kommen namentlich für die verheirateten Arbeiter, für welche die Beschaffung von Arbeit und Verdienst am dringlichsten ist, schon mit Rücksicht auf den Familienverband nicht in Betracht.“

Daraus wird der Schluß gezogen, daß alle vorbeugenden Maßnahmen, wie Notstandsarbeiten und Arbeitsvermittlung, bei härterer Arbeitslosigkeit unzulänglich sind. Will man der Notlage wirksam steuern und der Auflösung der Familienverbände im Einzelfalle vorbeugen, so sind andere Mittel nötig. „Als solches kommt hauptsächlich die für andere Fälle der Not erprobte Versicherung in Betracht.“

Mit diesen autoritativen Auslassungen der Regierung des zweitgrößten deutschen Bundesstaates vergleiche man das Geklaff der arbeitserzwecklichen Presse, und man schreckt zurück vor dem Abgrund der Brutalität, welcher sich hier offenbart. Lieber soll das Familieneisen im Volke untergraben werden, eher sollen technisch hochqualifizierte Arbeiter — das Rückgrat des deutschen Gewerbebetriebes und dessen Weltgeltung — ihre Fertigkeiten durch oft monatelange Ausübung untergeordneter und obendrein schlecht bezahlter Arbeiten verkümmern lassen, als daß das Unternehmertum einen Teil zu den Kosten einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge in Form der Versicherung beiträgt. Welche unglaubliche Kurzsichtigkeit!

Zu viel Arbeiterschutz? Die Unternehmer wenden sich seit Jahr und Tag gegen neue Arbeiterschutzbestimmungen, mit der Begründung, Leben und Gesundheit der Arbeiter seien genügend geschützt, jedes fernere Reglementieren auf diesem Gebiete müsse zu den unberechenbarsten Folgen für die heimische Produktion und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt führen. Dabei zeigen die Tatsachen, daß die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen nicht einmal durchgeführt werden, jedenfalls nur höchst mangelhaft.

Nach den eben sämtlich vorliegenden Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912 beziffert sich für das gesamte Deutsche Reich die Zahl der gegen den Arbeiterschutz im Jahre 1911 verurteilten Personen auf 26 679 gegen 24 291 im Vorjahre. Für einige Bundesstaaten stellen sich die Zahlen folgendermaßen: für Preußen 16 254 Personen, Sachsen 2999, Hamburg 1590, Bayern 1120, Württemberg 1160, Baden 1082 Personen. Die Strafen der in der Uebersicht zahlenmäßig wiedergegebenen verurteilten Personen zerfallen in Verweise, Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen. 26 895 (gegen 24 226 des Vorjahres) waren Geldstrafen, und die meisten, 21 661, waren Strafen von 3 bis 10 Mk., während 3183 aus Strafen von 10 bis 20 Mk. bestanden. 21 Strafen waren Haftstrafen gegen 18 im Vorjahre. 23 waren Gefängnisstrafen, fast doppelt soviel als im Jahre 1910 (12). An Verweisstrafen sind 40 (35) gezählt worden. Die Gefängnisstrafen bezogen sich sämtlich auf Vergehen gegen die Arbeiterversicherung.

Daß Strafen von 3 bis 10 Mk. bei Uebertretungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen angehängt der durch dieselben erzielten wirtschaftlichen Vorteile als solche für gewöhnlich nicht empfunden werden, bedarf wohl kaum eines eingehenden Nachweises.

Ueber Betternwirtschaft in der Allgemeinen Ortskrankenkasse Elberfeld ist am Elberfelder Versicherungsamt eine Beschwerde eingegangen, die nicht nur wegen ihres Inhaltes, sondern auch wegen ihrer Form ein gewisses Interesse verdient. Die Beschwerde bezieht sich nämlich nicht mehr und nicht weniger, als daß bei Anstellung der Beamten für die durch Verschmelzung neugebildete Allgemeine Ortskrankenkasse nicht fachliche, sondern verwandtschaftliche Momente maßgebend gewesen seien. Erhoben ist die Beschwerde von Vorstandsmitgliedern der bisherigen Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe; die Arbeitervertreter dieser Kasse, die alle rot sind, haben die Beschwerde unterschrieben. In dem Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für verschiedene Gewerbe, gegen den sich die Beschwerde richtet, haben ebenfalls Sozialdemokraten die Macht. In der Beschwerde wird behauptet:

„Zur Anstellung haben sich auch zwei von den vier Arbeitnehmervorstandsmitgliedern des Vorstandes, der die Anstellung vornahm, gemeldet — Grün und Schap und sind gewählt worden. Außerdem ist ein Schwiegersohn des vorgenannten Vorstandsmitgliedes Grün, mit Namen Werner angestellt worden. Weiter gelangte zur Anstellung der 53jährige Spezialewarenhändler Beckhaus, Schwager des Stadtverordneten und Angestellten der „Freien Presse“ Ullendamm. Ferner wurde ein Sohn des Vorstandsmitgliedes Verude als

Bureauangestellter angestellt. Der zeitige Vorsitzende des Ortskrankenkassenverbandes, Herr Bollens, ist auch über 50 Jahre alt und jetzt schon Invalide, gleichwohl aber als Kontrolleur angestellt.“

Unter Berücksichtigung dieser Umstände, so führt die Beschwerde weiter aus, könne wohl mit Recht von einer Betternwirtschaft bei Anstellung der Beamten gesprochen werden. Es sei doch mindestens auffällig, daß keiner derjenigen, die sich aus anderen Klassen gemeldet haben, bei der Anstellung berücksichtigt worden sei. — Das ist allerdings auffällig.

Im Interesse des Auslandes. Die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften in Deutschland wird allmählich auch im Auslande immer mehr anerkannt. Auf Grund falscher Berichte, die in der Regel auf sozialdemokratische Quellen zurückzuführen sind, war man besonders in England und Amerika bisher allgemein der Ansicht, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland eine unnötige Zerplitterung darstelle. Erfreulicherweise macht sich jetzt eine objektivere Würdigung der deutschen Verhältnisse bemerkbar. Auf dem letzten Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften erwähnte der Berichterstatter Perkins auch die christlichen Gewerkschaften in Deutschland und bemerkte wörtlich dazu:

„Die Tatsache, daß die (freien) Gewerkschaften in einem gewissen Umfange dem Sozialismus ausgetrieben waren und noch sind und gegen die Kirche Stellung nehmen, gibt neuen Sondergewerkschaften und Gewerkschaftlern eine gewisse Rechtfertigung, sich in dieser Weise zu organisieren.“

Auf diese Bemerkungen des Berichterstatters Perkins kam dann auf demselben Kongreß der katholische Bischof John F. Carroll (Montana) in einer vielbeachteten Ansprache zurück und führte folgendes dazu aus:

„Ich hoffe, der Tag kommt nie, daß es nötig sein wird, so die Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten in der Organisation zu trennen. Es würde sowohl unamerikanisch als auch antireligiös sein, das zu versuchen. Unser Staatswesen ist auf dem Grundtische aufgebaut worden, daß alle Menschen gleich geschaffen sind und ein Recht an Leben, Freiheit und Streben nach Glück haben. Dieser Kongreß soll weder eine religiöse Festlegung vornehmen, noch die freie Religionsübung hindern. Der Geist unserer Staatsverfassung gibt allen Religionsbekenntnissen volle Freiheit. Amerika ist religiös und wünscht, daß religiöse Grundsätze die Geister und Herzen unseres Volkes durchdringen. Warum also sollte innerhalb unserer Gewerkschaften etwas geschehen, was nach religiöser Richtung hin Trennung bringen würde? So etwas ist nicht amerikanisch und sollte die Beurteilung der „American Federation of Labor“ finden.“

Diese Verhandlungen auf dem amerikanischen Gewerkschaftskongreß sind eine scharfe Abfrage an die Laits der freien Gewerkschaften in Deutschland, die durch ihre revolutionären und antireligiösen Bestrebungen den Teil in die deutsche Gewerkschaftsbewegung hineingetrieben haben.

Die ideale Staatsform ist nach der Sozialdemokratie die Republik. Jedenfalls hält sie es für ausgeschlossen, daß unter einer anderen Staatsform die Arbeiter jemals voll zu ihrem Rechte kommen könnten. Nun mag aber in „Grund und Stein“ vor einiger Zeit eine Zugkraft aus der Republik Argentinien:

„Nach dem Berichte des hiesigen amtlichen Arbeitsamtes sollen allein in Buenos Aires 80 000 Arbeitslose auf den Straßen liegen. Von unserer gewissenlosen Regierung aber geschieht nichts gegen die Arbeitslosigkeit, ja, sie hat sogar in Europa Agenten, die für eine Auswanderung nach hier Propaganda machen. . . Regierung und Unternehmer erreichen dabei ihren Zweck, das heißt: eine kolossale Reservearmee von Arbeitern zu haben, um auf diese Weise den Lohn auf der alleruntersten Stufe zu halten. . . Streikposten stehen in streng verboden. Ein Schimpfwort für Streikbrecher wird mit einem bis drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Zustände sind hier schlechter als in Rußland. Eine ganze Garde von Geheimpolizisten überwacht alle Arbeiterbewegungen.“

Diese Darlegungen im Verein mit anderen zeigen wieder, daß die Republik durchaus nicht die Gewähr dafür bietet, daß der Arbeiter hier besser gestellt ist als in der Monarchie. Wie die Dinge praktisch liegen, ist eher das Gegenteil richtig. Man braucht da nur an Frankreich zu erinnern. Dort torstet man von einer Kabinetskrise in die andere, so daß das Land nie zur Ruhe kommt. Für die großen Probleme der sozialen Fürsorge für die Arbeiter bleibt keine Zeit, und so ist es gekommen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung in Frankreich mehr vernachlässigt worden ist, als in einem anderen Kulturstaat, mehr jedenfalls, als in dem vielgeschmähten Deutschen Reich.

Der bestehende Schutz. In welchem Umfange, so lesen wir in der „Berl. Volksztg.“ schon jetzt, auf Grund der bestehenden Gesetze und ohne ihre Verschärfung der Schutz der Arbeitswilligen möglich ist, das ergibt sich aus folgender Aufzählung:

Die Grundzüge der ganzen Materie bildet § 153 der Gewerbeordnung. Dieser bedroht mit Gefängnis denjenigen, der andere durch körperlichen Zwang, Drohungen, Ehrverletzung oder Berufsverklärung zu bestimmen versucht, an einem Streik teilzunehmen. Eine Besonderheit dieser Bestimmung ist, daß sie die Verfolgung aller Verleumdungen aus Anlaß eines Lohnkampfes auch ohne Antrag des Verletzten ermöglicht. Auch diejenigen Delikte, die ein Streikposten begehen kann, fallen unter die angeführte Strafbestimmung. Im übrigen sind die in dem § 153 der Gewerbeordnung aufgeführten unbefugten Einwirkungen

Gewerkschaftliches. Dem Jahresbericht, den Kollege Diebnitz gab, entnehmen wir: Das Jahr 1913 hat uns eine gute Entwicklung gebracht. Gegenüber dem Vorjahre wurden 540 Stück Beitragsmarken mehr verkauft, wofür die Baukonjunktur flauer war als im Jahre 1912. 237 Mitgliedern wurde durch den Verbandsarbeitsnachweis Arbeit vermittelt. In 26 Schlichtungskommissionen, sowie außerhalb, mußten die Interessen der Kollegen vertreten werden. Der Terrorismus der Genossen, welcher bei den Maurern und Arbeitern im Jahre 1912 am stärksten einwirkte, zeigt sich jetzt mehr bei den Zimmerern. In vielen Fällen weigerten sich die Genossen, mit unseren Kollegen zusammen zu arbeiten. Aber all die Schwierigkeiten konnten unsere Kollegen nicht zum Uebertritt bewegen. Die Tätigkeit des Lokalbeamten war eine recht vielseitige. Mitgliederveranstaltungen fanden im verfloffenen Jahre 47 statt. In ihnen wurden sozialpolitische und wirtschaftliche Vorträge gehalten. Durch die Mitarbeit der Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis ist es gelungen, einige Jahrestellen zu gründen. Mögen die Kollegen auch im neuen Jahre so weiter arbeiten, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Jahreseinnahme betrug 9733,89 M., also 1143,92 M. mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben für Rechtsschutz, Kranken-, Sterbe-, Streit-, Gemäßregelungen- und Militärunterstützung betrugen 965,20 M. Der Bezirksleiter, Kollege Schönefeld, ergänzte den Bericht in einigen Punkten. Wir können, so führte er aus, an dem diesjährigen Bericht nicht achtlos vorübergehen. Wer lange bei uns organisiert ist und die Lage überflacht, wird deutlich sehen, daß nicht ein Stillstand, sondern ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Es haben sich stabile Verhältnisse Bahn gebrochen. Darum soll auch jeder Kollege die Ideen der gewerkschaftlichen Organisation mehr vertreten als bisher. Redner richtete einen Appell an die Kollegen, fleißig die Versammlungen zu besuchen, denn da gibt's Aufklärung und Schulung, hier können sich die Mitglieder von dem Gang der Dinge genau unterrichten. Leider Beifall wurde beiden Rednern für ihre Ausführungen zuteil. Darauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: erster Vorsitzender Fritz Rohms, zweiter Hamann; erster Kassierer Diebnitz, zweiter Schulz; erster Schriftführer Tiedmann, zweiter Fr. Radtke; Besitzer Stelaff, Heuster und E. Schwarz; Revisoren Hg. Hübel, Otto Tietz, Wd. Dagott; Kartelldelegierte Passenau, Klotz, Graßmann, Jdel. Kollege Schönefeld dankte den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit und forderte die neugewählten Kollegen auf, dem Beispiel ihrer Vorgänger nach zu folgen und die Interessen des Verbandes zu wahren. Zum Schluß richtete noch Kollege Diebnitz beherzigenswerte Worte an die Kollegen. Er forderte sie auf, auch in diesem Jahre treu für unsere gerechte Sache zu arbeiten und am weiteren Ausbau der Organisation kräftig mitzuwirken. Darauf dankte er im Namen aller Kollegen dem Bezirksleiter für seine mühevolle Arbeit und bat ihn, uns auch in diesem Jahre treu zu unterstützen. Darauf schloß der neugewählte Vorsitzende die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung.

Paderborn. (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Am 12. Januar fand die Vorstandssitzung der Verwaltungsstelle statt. Laut Bericht des Vorstandes wurden innerhalb der Verwaltungsstelle abgehalten zur Aufklärung und Agitation 38 Mitgliederveranstaltungen, 10 Vorstandssitzungen und 8 Vertrauensmänneritzungen. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 349, im Vorjahre 387. Der Versammlungsbesuch war nicht zufriedenstellend. Es muß Aufgabe aller Kollegen sein, hier eine Besserung zu schaffen.

Die Kassenverhältnisse sind folgende: Es wurden verkauft 175 Eintrittsmarken zu 50 Pf., Beitragsmarken zu 35 Pf. 126 Stück, zu 45 Pf. 83 Stück, zu 50 Pf. 793 Stück, zu 55 Pf. 1821 Stück, zu 60 Pf. 9737 Stück, zu 80 Pf. 40 Stück; Arbeitslohnmarken zu 25 Pf. 382 Stück; Lokalfondsmarken zu 20 Pf. 2464 Stück und Lokalfondsmarken zu 10 Pf. 1669 Stück. Die Jahreseinnahme betrug 10116,67 M.; hinzu kommt der Bestand von 1912 von 2027,27 M.; dies ergibt eine Gesamtsumme von 12143,94 M. Ausgabe für die Hauptkasse: An die Hauptkasse gesandt in bar 5683,62 M., an Rechtsschutz ausbezahlt 13,20 M., an Krankenunterstützung 554,80 M., an Sterbeunterstützung 183 M., an Streitunterstützung und Unkosten der Lohnbewegung 1748,73 M., an Militärunterstützung 8 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen für die gesamte innere Verwaltung und Einrichtung, Unterstützung der Mitglieder in Notfällen, Kartellbeitrag, Konferenzen und Lohnkommissionssitzungen 1136,62 M. Es verbleibt ein Lokalkassenbestand von 2759,97 M. Die Rechnungslage wurde von den Revisoren für richtig gefunden.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durch die zentralen Verhandlungen und Schiedsprüche in Berlin und durch das Einigungsamt in Eisen geregelt für die Berufs der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Für das gesamte Lohngebiet erfolgte eine Zulage von 4 Pf. die Stunde, verteilt auf drei Jahre (2, 1, 1). Die Schiedsprüche wurden im allgemeinen eingehalten, außer Lippspringe. Dort mußten die Maurer und Bauhilfsarbeiter nahezu 14 Wochen streiken, um dem Tarif Geltung zu verschaffen. Die Kollegen von Lipppringe haben dieses Ziel erreicht.

Die Arbeitsgelegenheit in den ersten drei Quartalen war durchweg schwach. Im letzten Vierteljahr besserte sich dieselbe etwas infolge der Militärbauten in Paderborn und Sennelager. Wie gering innerhalb der Stadt Paderborn die Bauaktivität war, beweisen die Baugenehmigungen. Im Jahre 1913 wurden Baugenehmigungen erteilt für 71 Neubauten und 140 Reparaturen und Umbauten, gegen das Vorjahr mit 102 Neubauten und 90 Um- und Umbauten.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, und zwar als Vorsitzender Adolf Westphal, als Kassierer Wilhelm Eilebrock, als Schriftführer Hermann Diebusch, als Besitzer Johann Kleinmeyer,

Konrad Deleke und Bernhard Zimmermann, als Revisoren Heinrich Westphal und Josef Butterwege.

Kollegen von Paderborn und Umgegend! Der vorstehende Bericht gibt Aufschluß über die Arbeiten des verfloffenen Jahres. Wir können feststellen, daß wir wiederum ein Stück vorwärts gekommen sind, und zwar auf friedliche Weise. Trotzdem müssen wir auf den systematischen Ausbau unseres Verbandes mehr Gewicht legen. Wie es den Anschein hat, wird sich die Konjunktur vielleicht bessern, und ist damit für alle Kollegen der Zeitpunkt der guten Agitation gegeben. Die beste Agitation vollzieht sich auf den Arbeitsplätzen, hier muß jeder mitwirken und dem Baubelegierten kräftig zur Seite stehen. Die Pflicht ruft, darum vorwärts auf der beschrittenen Bahn, die Stärkung der Organisation muß unsere Hauptaufgabe sein. Darum seid einig, denn in der Einigkeit liegt unsere Kraft!

Steinbach. Am Dienstag, den 6. Januar, hielt unsere Jahreshilfe ihre Generalversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl. 2. Jahresrechnung von 1913. 3. Besprechung des Festes. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Als erster Vorsitzender Richard Schneider, als zweiter Hermann Föllmer, als erster Kassierer Hermann Weirich, als zweiter Adam Arlob, als erster Schriftführer Johannes Rhode, als zweiter Wilhelm Krull, Revisoren Wilhelm Arlob und Andreas Schneider. Es wurde beschlossen, am 31. Januar ein Stiftungsfest zu feiern. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen zu eifriger Mitarbeit im neuen Jahre.

Wartenberg (Ostpr.). Am Sonntag, den 11. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Dieselbe war leider schlecht besucht. Der Vorsitzende, Kollege Laga, eröffnete dieselbe mit einem Neujahrsglückwunsch an die Kollegen und erteilte dann dem Kollegen Föllmer das Wort zu seinem Vortrage über das Wirtschaftsleben im verfloffenen Jahre. Dasselbe, so führte der Redner aus, wurde ungünstig beeinflusst durch den Balkankrieg und die Geldverknüpfung. Des weiteren kam der Redner auf das „Kartell der schaffenden Stände“ zu sprechen, das sich gebildet habe, um die Arbeiterschaft zu bekämpfen. Nachdem der Kassierer, Kollege Kullik, den Quartalsbericht gegeben hatte, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Laga wiedergewählt, als zweiter Kollege Kullik, Kollege Julius Kullik als erster, Kollege Paul Kullik als zweiter Kassierer. Als Schriftführer die Kollegen Ripert und Loschke, die Kollegen Brodzki und Kosobzinski als Revisoren. Sämtliche gewählten Kollegen nahmen die Wahl an. Im Verschiedenen wurden vom Kollegen Föllmer noch einige Aufklärungen über die Krankenversicherung gegeben.

Maurer.

Hildesheim. Am 11. Januar hatte unsere Jahreshilfe Generalversammlung. Der Vorsitzende Kollege Eilers beglückwünschte die Mitglieder zum Jahresanfang und gab den Bericht vom verfloffenen Jahre. Zunächst streifte er die Lohnbewegung und hob hervor, daß wir allen Grund haben, das Vertrauen, welches wir bisher unseren Führern geschenkt haben, ihnen auch fernerhin zu bewahren. Versammlungen haben stattgefunden: acht von der Jahreshilfe, drei von der Verwaltungsstelle, Vorstandssitzungen 11, Vorträge wurden vier gehalten. Der Mitgliederbestand kann trotz der schlechten Konjunktur als ein guter bezeichnet werden. Ein Mitglied ist gestorben, der Kollege Jenke, Bavenstedt. Die Versammlung gedachte seiner durch Erheben von den Sitzen. Der Kollege Aue gab den Kassenbericht vom vierten Quartal. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Es folgten die üblichen Wahlen. Einem Antrag, den alten Vorstand wiederzuwählen, wurde zugestimmt. Der Vorstand hat nun folgende Zusammensetzung: Eilers erster, Bürger zweiter Vorsitzender; Aue Kassierer; Edstein erster, Bögershausen zweiter Schriftführer; Revisoren: F. Hesse, Hübelling, Wülfelb; Verm.-Aussschuß: Eilers, Edstein, Krabberg, Wolter; Kartelldelegierte: Aue, Edstein; Expedient: Arie; Lohnkommission: Blank, Eilers; Kommission für soziale Wahlen: Vogel. Es folgte der Kartellbericht. Zum Schluß erläuterte Kollege Blank Zweck und Ziele des Vereins „Bodenreform“. Mit Worten des Dankes an die Erscheinenden schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Fliesenleger.

Münster (Westf.). Am Sonntag, den 4. Januar, fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Wahlen, 3. Mitteilungen. Der Vorsitzende Kollege Ed. Bahne gab den Jahresbericht. Die Jahreshilfe hat im verfloffenen Jahre gute Fortschritte gemacht, die Mitgliederzahl ist von 20 auf 26 heraufgebracht worden. Ein Tarifvertrag ist im Monat Juli abgeschlossen worden, welcher einheitliche Stundenlöhne und Akkordpreise vorsieht, was vorbedeutet nicht war. Dieses war nur möglich durch den Anschluß der Kollegen an den Verband. Bis August 1912 waren die meisten Fliesenleger in Münster in einer lokalen Vereinigung zusammengeschlossen. Die Kassenverhältnisse zeigen folgendes Bild: Die Einnahmen für die Zentrale waren 607,33 M., für die Jahreshilfe 141,32 M. Die Ausgaben für die Jahreshilfe waren 88,67 M. Kassenbestand: 52,65 M. Dem Kassierer Kollege H. Spilker wurde hierauf für seine gute Kassenführung die Entlastung erteilt. Zum Punkt Vorstandswahl gab der Vorsitzende bekannt, man möge von einer Wiederwahl seiner Person Abstand nehmen, desgleichen hat der Schriftführer, Kollege Jürgen Paulsen, ihn nicht wiederzuwählen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Karl Dose erster, Bernh. Zimmerberg zweiter Vorsitzender; Ignaz Mehlner Schriftführer, Heinrich Spilker Kassierer; als Kartelldelegierte wurden gewählt: Sinus Kunst und Andreas Langenrich. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Lokalfondsbeamten Kollegen

Knospe das Wort. Dieser dankte dem alten Vorstand für seine treue Pflichterfüllung für den Verband und bat die Neugewählten, im gleichen Sinne wie ihre Vorgänger zu arbeiten. Kollege Knospe ging dann auf Vorstandsmasse ein, welche bei den Kollegen Beunruhigung hervorgerufen hatten. Es ist das Verlegen der Platten durch Maurer. Es gibt immer noch einige Maurer, welche Platten verlegen, natürlich für Maurerlohn. Auch legen Maurer vereinzelt Platten in Akkord, ebenfalls zu billigeren Preisen, als im Plattenarzi festgelegt ist. Der Stundenlohn für Plattenleger beträgt 80 Pf., der der Maurer 58 Pf. Es ist Pflicht der Maurer, daß sie in Zukunft für Plattenarbeiten auch den Plattenlegerlohn verlangen. Der Kollege Knospe versprach, für Aufklärung unter den Maurern Sorge zu tragen, daß sie den Plattenlegerlohn einhalten. Nur müßten die Kollegen die Maurer, die unter Tariflohn arbeiten, sofort melden. Zum Schluß dankte der Schriftführer, Kollege Paulsen, den Kollegen für die Ehrung und Beteilung bei der Beerbigung seiner lieben Frau. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen.

Stuttareure.

Düffeldorf. Die Generalversammlung der Stuttareure und Fuher, welche zum ersten Male wegen des schlechten Besuches nicht alles erledigen konnte, erreichte am 10. Januar ihren Abschluß. Zur Tagesordnung standen: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Stand der Lohnbewegung. 4. Wahlen des Vorstandes und der Kommissionsmitglieder. Im Geschäftlichen wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosen sich zur Kontrolle im Bureau melden möchten. Dann gab Kollege Bollmann den Bericht der Schlichtungskommission vom 8. Januar. Es handelte sich um Klagen gegen die Firma Jakobs und Jof. Müller. Die erste Sache hatte schon das Gewerbegericht behandelt, wurde aber von diesem der Schlichtungskommission überwiesen. Eine Einigung konnte auch hier nicht erzielt werden und wurde die Angelegenheit dem Schiedsgericht überwiesen. Die Klage gegen Müller mußte vertagt werden, weil dieser nicht erschienen war. Der Gang der Verhandlungen im Fuhergewerbe wurde nochmals Margelange. Einzelne Akkordsätze sind bis zu 10 Prozent erhöht worden, es sind dies aber nur wenige. Bis jetzt wurden laut Abmachung vom Juli v. J. 3-5 Prozent Aufschlag auf die geleisteten Arbeiten gezahlt. Die Kollegen wünschten nun, daß in der nächsten Sitzung mit den Arbeitgebern noch manche Unebenheiten beseitigt werden möchten. — Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: erster Vorsitzender Hubert Dieken, zweiter Christ. Hilgers; erster Schriftführer Mois Reimann, zweiter Schriftführer Heinrich Schellscheidt; als Kartelldelegierte wurden Karl Sauer und Geint. Arg gewählt; in den Sozialen Ausschuß die Kollegen G. Dieken, Karl Sauer, Geint. Schellscheidt; in den Verwaltungsausschuß die Kollegen Peter Smeek, Geint. Arg, Theod. Schellscheidt, Hubert Dieken und Christ. Hilgers. Die bisherigen Mitglieder der Lohnkommission und Schlichtungskommission wählten ihres Amtes weiter, bis der neue Vertrag abgeschlossen ist. Der Vorsitzende dankte zum Schluß den diesmal zahlreich erschienenen Kollegen und sprach den Wunsch aus, daß es mit dem Versammlungsbesuch im neuen Jahre immer besser werden möge.

Zimmerer.

Altenstein. Unsere Generalversammlung, die am 15. Januar stattfand, hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Sehr viele Kollegen, die sich sonst nicht in den Versammlungen sehen ließen, hatten sich eingefunden. Positively hält dieser Besuch auch in der Zukunft an. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Kollegen Saalmann, hielt Kollege Föllmer einen Vortrag über die arbeitserfindlichen Erfindungen der Gegenwart. Redner behandelte hauptsächlich die Forderungen des „Kartells der schaffenden Stände“, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterschaft zu knebeln und ihren Aufstieg zu unterbinden. Gegenüber derartigen Bestrebungen müsse die Arbeiterschaft sich fester in der Organisation zusammenschließen, um ihre Rechte zu wahren. In der Diskussion wurde u. a. auf die schlechten Wohnungsverhältnisse der Kollegen hingewiesen. Nach Erstattung des Kassenberichts und Genehmigung desselben wurde zur Vorstandswahl geschritten. Einstimmig wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Kollege B. Gehrmann wurde als zweiter Schriftführer neugewählt, zu Revisoren die Kollegen Mähing und Hoffmann, zu Kartelldelegierten Stankewitz und Sendrowski, zum Fahnenträger bzw. Begleiter die Kollegen Sarge, Günther, Dietrich und Gerlachowski. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Man heißt es für die Kollegen, den Vorstand im neuen Jahre in seiner Arbeit zu unterstützen. Nicht erlahmen dürfen wir in der Agitation. Sehr viele Druckeberger haben wir hier noch zu verzeichnen, die wohl die Vorteile der Organisation einheimen, aber keine Opfer bringen wollen, die sich hierfür zu schlau dünken. Diese gilt es für die Organisation zu gewinnen. Hieran muß jeder Kollege mitwirken.

Detmold i. W. Am 6. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht vom 4. Quartal. 2. Vorstandswahl. 3. Anträge und Verschiedenes. Der Bericht vom 4. Quartal konnte nicht gegeben werden, da wir viele Mitglieder haben, die außerhalb beschäftigt sind und so eine genaue Führung der Liste nicht möglich war. Den Geschäftsbericht gab Kollege Spiggekötter. Er erwähnte besonders die Kollegen, auch fernerhin so treu und standhaft zum Verband zu halten, wie bisher. Es wurde zur Sprache gebracht, daß von den Kollegen bei einem Unternehmern kein einziger zu den Versammlungen erscheint. In den Vorstand wurden gewählt: Als erster Vorsitzender Heinrich Spiggekötter, als zweiter Franz Durek, als

erster Kassierer Stephan Herdecke, als zweiter Gerhard Böde; als erster Schriftführer Friedrich Suban, als zweiter Franz Rintel; als Hauskassierer Hermann Spilfötter und Franz Althaus; als Revisoren die Kollegen Stephan Bester und Heinrich Wiesebrück; als Kartellbelegierte Heinrich Spiggeffötter und Johann Günhegl. Alle nahmen die Wahl mit Dank an. Wäge der Versammlungsbesuch im neuen Jahre ein besserer werden, denn wir vertreten da doch nur unsere eigenen Interessen! Wir erleichtern auch dadurch dem Kassierer und dem gesamten Vorstand die Arbeit.

Wojen. Am Dienstag, den 13. Januar 1914, fand im Verbandslokale unsere diesjährige Generalversammlung statt, die trotz Einladung schwach besucht war. Die Leitung dieser Kollegen wurde dem Kollegen Jg. Koniecz übertragen. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Mich. Jurek erster, St. Buczowski zweiter Vorsitzender; Leon Koniecz erster, Kollege Komatowski zweiter Schriftführer; Revisoren Berndt und Szlagietowicz, Kartellbelegierte Wasigorski und Boznia. Dann erstattete Kollege Kintzelt den Kassenbericht. Aus diesem ging hervor, daß ein großer Teil der Zimmerer noch mit den Beiträgen im Rückstande ist. Die Säumigen wurden ermahnt, ihre Pflicht bald zu erfüllen. Zur Arbeitslosenunterstützung wurde von den Kollegen Müller und Kintzelt darauf hingewiesen, daß diese Einrichtung mit den zentralen Unterstufungen nichts zu tun hat, sondern eine rein örtliche Einrichtung darstellt, welche nur gehalten werden kann, wenn alle Mitglieder ihre Beiträge zu derselben entrichten. Nach längerer sachlicher Aussprache über diesen Punkt wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute, den 13. Januar 1914 im Lokale des Herrn Kaczmarek tagende Generalversammlung der Zimmerer beschließt einstimmig folgende Bestimmungen:

1. Jedes Mitglied wird verpflichtet, laut Beschluß vom Jahre 1913, vom 1. März 1913 ab neben dem Zentralbeitrag einen Lokalbeitrag von wöchentlich 30 Pf. zu zahlen. Erst wenn dieser Beitrag entrichtet ist, haben die Mitglieder ihre Verpflichtung erfüllt. Mitglieder, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen.“

Weiter wurde beschlossen, durch den Vorstand die Mitgliedsbücher einzuziehen zu lassen, um kontrollieren zu können, ob die beschlossenen Beiträge gezahlt worden sind. Wenn dieses der Fall ist, soll die Auszahlung der Unterstützung wieder beginnen. Weiter wurde der Antrag gestellt, die nächste Versammlung am 27. Januar, abends 6 Uhr, abzuhalten, zu der die Kollegen hiermit eingeladen sind. Kollege Müller wies in seinem Schlußwort die Kollegen auf die Hauptaufgabe des Verbandes hin, die darin liegt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Diese hohe Aufgabe werden wir nur erreichen, wenn alle Kollegen im neuen Vereinsjahr unermüdet an der Stärkung der Organisation mitarbeiten. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Gesetzliche Wohnungsreform

Nachdem im Jahre 1904 die preussische Regierung erstmalig einen Wohnungsgesetzentwurf der Deffentlichkeit unterbreitet hatte, der aber ziemlich langsam und langsam von der Bildfläche wieder verschwand, hat sie nunmehr (am 8. Januar) offiziell auch dem Landtag vorgelegt hat. Der Entwurf enthält Vorschriften über Baugelände, Baupolizei, Benutzung der Gebäude und Wohnungsaufsicht. Der Begründung des Entwurfes sei folgendes entnommen:

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sind in den letzten Jahren verschiedentlich kleinere Gesetze erlassen worden. Man hatte gehofft, daß die Mißstände im Wohnungswesen ohne wesentliche staatliche Eingriffe beseitigt werden könnten, eine Hoffnung, die sich leider nicht erfüllt hat. In den größeren Städten und in den industriell besonders entwickelten Landbestritten besteht noch immer eine große Mißstände, die nicht vorübergehender Natur sind und durch ein Landesgesetz teilweise behoben werden können. Die Beschaffenheit mancher Wohnräume, die Unterhaltung von Wohnungen tragen weder den Ansprüchen der Gesundheit und der Sittlichkeit noch den Erfordernissen der Aufrechterhaltung des Familienlebens in ausreichender Weise Rechnung. Die Mißstände lassen sich im wesentlichen darauf zurückführen, daß in denjenigen Gemeinden, in welchen die Bevölkerung fortgesetzt wächst, die Herstellung neuer gesunder Wohnungen hinter dem Bedarfe zurückbleibt. Dazu kommt, daß infolge einer ungeordneten Boden- und Häuser speculation die Mietpreise zu unverhältnismäßig hoher Höhe getrieben werden. Die auf dem Wohnungsmarkte anwachsende Bevölkerung ist daher gezwungen, bei der Beschaffung des Wohnungsbedarfes auf das beschränktste Maß hinzuwirken, neben gesundheitlich bedenklichen Wohnungen besonders häufig ungesunde Wohnstätten zu beziehen und aus Mietverhältnissen stehende Personen als Mieter oder Schlafkinder bei sich aufzunehmen. Der Mangel einer ausreichenden Zahl gesunder und preiswerter kleiner Wohnungen erschwert zugleich das im gesundheitlichen Interesse vielfach dringend gebotene Eingreifen gegen die auf dem Wohnungsmarkte vorzunehmenden Veränderungen und gegen die ungesunde Ausbreitung von Krankheiten in Häusern, die zu beschränkter Aufenthalt nicht bestimmt sind. Durch die Höhe der Bodenpreise in den Großstädten werden Wohnungen erschwert, die in Bezug auf

gebung mit denjenigen Maßnahmen vorzugehen sein, welche sich abgesehen von Maßnahmen des Reiches für eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse darbieten. Es darf nicht verkannt werden, daß es zur Beseitigung von Wohnungsmißständen sogenannte große Mittel nicht gibt. Das Ziel wird vielmehr nur durch Eingreifen auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten der öffentlichen Verwaltung und durch eine vereinte planmäßige Anwendung aller zum Ziel führenden einzelnen Mittel erreicht werden können.

Für ein solches umfassenderes Vorgehen sollen durch den Entwurf zunächst die erforderlichen gesetzlichen Unterlagen geschaffen werden. Es muß dahin gearbeitet werden, die Herstellung kleinerer, in jeder Beziehung einwandfreier Wohnungen zu fördern und auf die Bauunternehmer mehr einzuwirken, mehr Häuser mit kleinen Wohnungen als bisher zu bauen. Im Zusammenhang damit steht die Bekämpfung der ungesunden Boden speculation, die teilweise das Bauen von Häusern mit kleinen Wohnungen zu billigen Preisen unmöglich macht. Die Mittel, um einer ungesunden Boden speculation entgegenzuwirken, liegen, abgesehen von einer zweckmäßigen Bodenpolitik der Gemeinden, einer angemessenen gesetzlichen Regelung des Schätzungswesens für den Grundbesitz und von Maßnahmen der Besteuerung, wesentlich auf dem Gebiete der Bauordnungspläne und der Fluchtlinienfestsetzung, sowie auf dem Gebiete der Bauordnung. Als ein besonders wirksames Mittel, um die private Bauunternehmung zur vermehrten Herstellung guter Kleinwohnungen zu veranlassen, erscheint ein planmäßiges Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen. In zweiter Linie werden die Abhilfemaßnahmen gegenüber den herrschenden Mißständen auf tatkraftige Erhaltung und Förderung der flachen und niedrigen Bauweise hingedrungen müssen. Ferner kommt für ein gesellisches Vorgehen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zum Teil eine Änderung der Gesetzgebung hinsichtlich der Aufteilung des Baugeländes und hinsichtlich der Regelung der Benutzung und Wohnungsbenuzung in Betracht. Es wird in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um Großstädte oder Gemeinden in Industriegegenden handelt. Eine brauchbare gesetzliche Umgrenzung des Begriffs, was als industriell anzusehen ist, wird sich nicht geben lassen.

Ueber die materielle Bewertung des Entwurfes haben wir bereits im Vorjahre das Nötige gesagt. Der Entwurf enthält nicht alles, was die Wohnungsreform von einem Eingreifen der Gesetzgebung glauben erwarten zu dürfen. Es sind zu viel Lücken vorzusehen darin, d. h. die Ausführung einer Reihe Maßnahmen wird von dem Belieben der Polizeibehörden abhängig gemacht, ein Weg, von dem die Praktiker sich nicht allzuviel versprechen können. Immerhin muß anerkannt werden, daß der Entwurf der preussischen Regierung einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Wohnungsreform darstellt. Vielleicht erfüllt sich die Hoffnung, daß bei der Behandlung des Entwurfes im Parlament noch manche Verbesserung hineingearbeitet wird.

Er sei neutral

behauptet der sozialdemokratische sächsische Landtagsabgeordnete Herr J. Fräßdorf von dem von ihm geleiteten Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (Sitz Dresden). Vor allem bestreitet er, daß der vorerwähnte Verband im sozialdemokratischen Fahrwasser stehe. In Verästelungen an bürgerliche Blätter behauptet Fräßdorf, der von ihm geführte Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen sei nicht von Sozialdemokraten ins Leben gerufen, sondern von bürgerlichen Arbeitgebervertretern, auch werde der genannte Verband nicht von der Sozialdemokratie beeinflusst und geleitet, der Vorstand setze sich seines Willens aus Arbeitgebervertretern zusammen, die bürgerlich gesinnt sind, ebenso aus Arbeitnehmervertretern (zwei Drittel), die zum Teil ebenfalls Nichtsozialdemokraten seien; der Verband besaße sich nicht mit Politik, und das Verbandsorgan, die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“, werde nicht vom Sozialdemokraten Simanowski geleitet.

Demgegenüber ist folgendes zu bemerken: 1. Der von dem Sozialdemokraten Fräßdorf geleitete „Hauptverband“ ist unter der tatkräftigen Hilfe der sozialdemokratischen Vertreter ins Leben getreten und ausgebaut worden. Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Sozialdemokratie, begründete die Gründung und Ausbreitung des „Hauptverbandes“ auf das freudigste. Dabei vermag es gar nicht, daß auch einige vorläufige seltene Arbeitgebervertreter in den Vordergrund geschoben wurden; das veranlassen die Sozialdemokraten immer, wenn sie nicht allein und direkt zum Ziel gelangen können. 2. Der „Hauptverband“ ist noch jetzt von den in seiner Leitung maßgebenden Sozialdemokraten so geleitet worden, daß keine Beschüsse in Sachen der Krankenkassenversicherung sich entgegen dem Willen der Sozialdemokraten denken, zum mindesten aber nicht in Widerspruch stehen. Anlässlich der Beratung der neuen Reichsversicherungsordnung hat sich dieses besonders klar gezeigt. Die nationalen Arbeiterführer Sieberts und Deiter verurteilten z. B. die übertriebenen Forderungen des sozialdemokratischen Vorstandsmitgliedes des Hauptverbandes, Herrn E. Goff-Jauchart, auf den allgemeinen Krankenkassenversicherungen in Berlin auf ein verhältnismäßig Maß zurückzuführen, und mit welchem Erfolge? Herr Sieberts wurde einfach von den sich die Reichheit bildenden Sozialdemokraten angegriffen, als er den radikalen und temperamentsvollen Goff-Jauchart in den Bereich der Möglichkeit nicht besser. Die nationale Arbeiterpolitik aller

musste es daher aufgeben, weiter mit dem „Hauptverband“ tonangebenden Sozialdemokraten zu partiiell gründen deshalb unter Zustimmung aller bürgerlichen Parteien den schon sehr erstarkten nationalen Hauptverband deutscher Krankenkassen E. W.“ (Wochenschrift Köln, Venloerwall 9).

3. Die im Vorstand des „Hauptverbandes“ im Zweidrittelmehrheit sich befindlichen Arbeitnehmervertreter sind bestimmt Sozialdemokraten. Herr Fräßdorf möge doch einen nennen, der es nicht ist. Der Herr, Herr Fräßdorf bei seiner Behauptung im Auge hat, nicht doch einmal öffentlich erklären, daß er nicht zu sozialdemokratischen Gewerkschaften und zur Sozialdemokratie gehört, wir sind überzeugt, seine „Genossen“ würden bei der nächsten Vorstandswahl glatt abfallen lassen.

4. Herr Fräßdorf erklärt, die „Deutsche Krankenkassenzeitung“, ein Organ des „Hauptverbandes“, nicht von dem Sozialdemokraten Simanowski-Berlin leitet. Das ist Wortklaubererei. Zurzeit redigiert Sozialdemokrat Sydow das Blatt. Herr Simanowski war noch bis vor kurzem Leiter der „Zentrale für Krankenkassenwesen“, diese gab die „Zeitung“ heraus. Diese Zentrale ist anscheinend nunmehr aufgelöst.

Bekannt sei noch zum Schlusse, daß bei der Zusammenfassung des Vorstandes des nationalen „Gesamverbandes deutscher Krankenkassen“ und beim Heranziehen der Mitarbeiter des Verbandsorgans „Die Krankenkassenversicherung“, sämtliche bürgerliche Parteien berücksichtigt wurden.

Aus der Geschichte der Volksversicherung

Die sogenannte Sterbegeldversicherung, d. h. die Kapitalversicherung auf den Todesfall, ist eine Einrichtung die bereits bei den alten Römern bestand. In Deutschland haben die Sterbekassen durch das Mittelalter hindurch bis zur neuesten Zeit eine ganz besondere Bedeutung gehabt. Mit der Ausbreitung des modernen Geldwesens genügten ihre Einrichtungen jedoch nicht mehr den Bedürfnissen weiterer Kreise, und in den letzten 10 Jahren ist daher nach und nach eine stattliche Reihe von Unternehmungen entstanden, welche die sogenannte Lebensversicherung betreiben und diesen Versicherungszweig zu ganz besonderer Blüte gebracht haben. Demgegenüber blieben die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung Jahrzehnte hindurch auf zwar zahllose, meist aber recht wenig leistungsfähige Sterbekassen angewiesen und konnten sich durch diese fast durchweg nur ein Kapital für den Todesfall, nicht aber für das eigene Altersjahren.

Dies brachte nun die sogenannte Volksversicherung ins Spiel. Ihre Wiege stand in England. Ihre Entstehung ist zurückzuführen auf einen Bericht, den die englische Regierung im Jahre 1853 dem Parlament erstattete. In diesem Schriftstück wurde überzeugend dargelegt, wie wenig die zahlreichen Begräbniskassen den Bedürfnissen der industriellen Arbeiterschaft genügten, und wie dringend nötig eine Reform auf diesem Gebiete sei. Das Verbandsmitglied, die Volksversicherung eingeführt zu haben, kam die englische Versicherungsgesellschaft „Prudential“ für sich in Anspruch nehmen. Diese Gesellschaft ist im Jahre 1848 gegründet, aber erst im Jahre 1864 gelangte die von ihr eingeführte Volksversicherung zu allgemeiner Verbreitung. Von England kam die Volksversicherung nach Amerika. Hier sind es drei große Gesellschaften, die seit dem Jahre 1874 die Volksversicherung betreiben und sie zu großer Blüte gebracht haben. In Deutschland ist die Volksversicherung zuerst durch eine österreichische Gesellschaft, die „Patria“, eingeführt worden. Diese Gesellschaft wurde 1875 in Preußen zum Geschäftsbetriebe zugelassen, hielt sich hier aber nur kurze Zeit, und gab ihr preussisches Geschäft im Jahre 1882 an die Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ in Berlin ab. Kurz vorher hatte auch die „Nordstern“-Lebensversicherungsgesellschaft versucht, die Vorteile der Lebensversicherung auch den ärmeren Volksschichten zuzuführen. Zu jener Zeit in der die Anfänge der deutschen Arbeiterversicherung liegen, lag es wohl besonders nahe, auch an private Maßnahmen auf diesem Gebiete zu denken, aber für den Werkfreiwiliger Versicherung fand sich in der deutschen Arbeiterschaft damals noch nicht das erforderliche Verständnis; auch waren die Arbeiter anscheinend zunächst noch nicht in der Lage, neben den staatlichen Versicherungsbeiträgen noch Zahlungen an private Gesellschaften zu leisten. Ein bis anderthalb Jahrzehnt später waren die Hindernisse bereits überwunden. 1892 nahm die „Victoria“ in Berlin die Volksversicherung auf, auf die heute weit mehr als die Hälfte aller in Deutschland abgeschlossenen Volksversicherungen entfallen, während die „Friedrich Wilhelm“ an zweiter Stelle steht. 1911 betriebe etwa 15 Anstalten die Volksversicherung. Bei diesen waren damals etwa acht Millionen Policen (1559 000 000 M.) in Geltung. In Großbritannien bestanden zu gleicher Zeit 16 Anstalten mit einem Policenstande von 30 Millionen, in den Vereinigten Staaten 32 Anstalten mit fast annähernd 25 Millionen Policen. Vergleicht man die Bevölkerungszahl Deutschlands mit denen der beiden anderen Länder, so wird man zugeben müssen, daß für die Volksversicherung in Deutschland noch ein überaus großes Arbeitsfeld besteht.

Zu den bisherigen Volksversicherungsgesellschaften sind im Jahre 1913 drei neue Unternehmungen hinzugekommen, welche im Gegensatz dazu die Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage, d. h. unter Ausschluß jeder Erwerbsabsicht, betreiben wollen. Die Gründer und Inhaber der „Gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Allianzgesellschaft Volksfürsorge“ in Hamburg sind die sogenannten „freien“ Gewerkschaften und „Hamburger“ Konsumvereine, die mit der sozialdemokratischen Partei in engster Fühlung stehen. Dieser Gründung war es vorbehalten, in diese Frage parteipolitische Gesichtspunkte hinzuzutragen. Denn es kann

Einem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen We-
ger zur Förderung der Volksversicherung als vielmehr
zur Kräftigung der sozialdemokratischen Gesamtbe-
wegung ist. Der sozialdemokratischen Volksver-
sicherung stehen gegenüber der „Verband öffentlicher
Lebensversicherungsanstalten“ und die
Deutsche Volksversicherung A. G.“ zu Berlin,
die von einer Reihe großer deutscher Lebensversicherungs-
gesellschaften ins Leben gerufen worden ist. Die Be-
rathungen, diese beiden Richtungen zusammenzuführen,
und leider an dem Widerstande der öffentlichen An-
stalten gescheitert. Eine solche Absonderung muß lebhaft
bedauert werden; doch ist mit Sicherheit darauf zu rech-
nen, daß die „Deutsche Volksversicherung A. G.“ auch
ohne die Hilfe der öffentlichen Anstalten ihren Weg
gehen wird. Kann sie sich doch neben der Unterstützung
durch die höchsten Reichsbehörden auf das Vertrauen
bestester Volkskreise stützen, das in dem Anschluß einer
solchen Zahl von nationalen Volksorganisationen zum
Ausdruck kommt. Dieser Gesellschaft ist es vorbehalten,
der Volksversicherung neue Wege zu bahnen und ihr
zu einer Ausdehnung zu verhelfen, daß sie ein wirkliches
Allgemeingut des Volkes wird.

Aus der Deutschen Gewerk- schaftsbeziehung

Der christliche Schneiderverband hat unlängst eine
60 Seiten umfassende Druckschrift herausgegeben unter
dem Titel „Zwölf Jahre Verband christlicher Schneider,
Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands“ (Stz
44) nebst Protokoll der 6. Generalversammlung vom
14. bis 27. August 1913 in Eisen. Der erste geschichtliche
Teil der Druckschrift gliedert sich in drei Hauptabschnitte.
1. Gründung und Entwicklung des Verbandes. 2. Die
tätige Gewerkschaftsarbeit des Verbandes. 3. Die Ent-
wicklung des Vertragswesens. Die Abhandlung gibt uns
ein anschauliches Bild über den Entwicklungsgang der
christlichen Schneiderorganisation, die, wie die übrigen
christlichen Berufsverbände, viele Schwierigkeiten zu
überwinden hatte, bis der christliche Gewerkschaftsverband
unter den Berufscollegen durchgesetzt hatte. Der
Schneiderverband, der im Jahre 1900 gegründet und am
Ende des ersten Berichtsjahres 369 Mitglieder zählte,
hatte 1912 diese Zahl auf 4818 gesteigert und kann auf
eine erfolgreiche Gewerkschaftspraxis zurückblicken. Ins-
besondere hat er hervorragend an der Tarifgestaltung im
Schneidergewerbe mitgewirkt. Die vorliegende Broschüre
kann durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln,
Lenoerwall 9, bezogen werden. Preis für die Mitglieder
der christlichen Organisationen 0,75 M., im Buchhandel
1,50 M.

Soziale Wahlen

Krankenkassenwahlen. Bei der Orts-
krankenkassenwahl in Schleiz, R. i. L., wurden 5 christ-
lich-nationale und 19 sozialdemokratische Vertreter ge-
wählt.

In Offenbach a. M. brachten die christlich-natio-
nalen Arbeiter 7 Vertreter durch gegen 43 sozialdemo-
kratische Ausschussmitglieder.

Bei der Wahl in Aue (im Erzgebirge) entfielen auf
die christlich-nationale Liste 10, auf die sozialdemokratische
Liste 30 Vertreter.

In Höchst a. M. wurden 12 christlich-nationale und
8 sozialdemokratische Ausschussmitglieder gewählt.

Zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Erlangen stellen
die Sozialdemokraten 28, die christlichen Arbeiter 12 Ver-
treter im Ausschuss.

In Mannheim stellen die Sozialdemokraten 52,
die nationalen Arbeitergruppen 8 Ausschussmitglieder.

Bei der Wahl in Waldheim i. S. entfielen auf
die sozialdemokratische Liste 27, auf die christlich-natio-
nalen Arbeiter 3 Vertreter.

In der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die beiden
Teile Driedenhofen-Ost und -West stellen die
christlich-nationalen Arbeiter 20, die Sozialdemokraten 36
und die Kirch-Wanderer 4 Vertreter zum Ausschuss.
Die Sozialdemokraten haben ihre höhere Stimmenzahl
nur dadurch aufgebracht, daß sie die unwissenden italieni-
schen Arbeiter massenweise zur Wahl geschleppt und ihnen
in sozialdemokratischen Stimmzetteln in die Hand ge-
geben haben. Die christlichen Gewerkschaften haben erst
im vorigen Jahre in Driedenhofen Fuß gefaßt und können
mit dem vorliegenden Wahlergebnis wohl zufrieden sein.

Bei der Ausschusswahl zur Betriebskrankenkasse der
kaiserlichen Werft in Danzig wurden gewählt:
christlich-nationale, 15 sozialdemokratische und 3 kirch-
wanderische Vertreter.

Bei der Ausschusswahl zur Betriebskrankenkasse der
gl. Militärbetriebe in Ingolstadt entfielen
auf die christlichen Gewerkschaften 19 Vertreter, auf die
rotgelbe Liste (Ushold-Verband) 11 Vertreter.

Im lgl. Werk Sonthofen wurden 7 Vertreter
der christlichen Metallarbeiter und ein Vertreter der Werk-
nimmer für die Liste des christlichen Metallarbeiter-
verbandes 137 Stimmen und für die Werkliste 17 Stim-
men abgegeben wurden.

Für den Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkassen
in Leisnig (Baden) stellen die christlichen Arbeiter 23
und die Sozialdemokraten 9 Vertreter.

Gerichtliches

sk. Erbschaft oder Entschädigung. (Urteil des
Oberlandesgerichts Celle vom 16. Dezem-
ber 1913.) Die folgende Entscheidung wird besonders
in Arbeiterkreisen mit Interesse gelesen werden. Die
Witwe S. in Lemgo (Wippe-Deimold) hatte ihren
Schwager etwa 30 Jahre unentgeltlich versorgt; dagegen
hatte er in einem kurz vor seinem Tode im Jahre 1909
mit ihr abgeschlossenen Vertrag abgemacht, daß sie ihn
auch weiterhin bis zu seinem Tode frei versorgen solle,
ohne daß sie dafür irgendwelche Entschädigung verlangen
könne. Dagegen sollte sie demnach seinen ganzen, 11 600
Mark betragenden Nachlaß erhalten. Der lippische
Staatsfiskus hatte einen solchen Vertrag, der bekanntlich
häufig, auch von Rentenversicherungsgesellschaften, ab-
geschlossen zu werden pflegt, als einen Erbvertrag auf-
gefaßt und eine Erbschaftsteuer von 928 M. eingezogen.
Die Witwe S. hielt dagegen eine Erbschaft gar nicht
für vorliegend, weil das Vermögen des Verstorbenen,
der erbberechtigte Verwandte habe, gar nicht kraft Erb-
ganges auf sie übergegangen sei. Er habe ihr sein Ver-
mögen vielmehr als Gegenleistung für den ihm seit
30 Jahren gewährten Unterhalt, Verpflegung und Woh-
nung zugewandt. Es handle sich bei dem Vertrage von
1909 also nicht um eine Verfügung von Todes wegen,
sondern um ein Vertragsverhältnis mit der Maßgabe, daß
die Zahlung als Gegenleistung für den bisher gewährten
und zukünftigen Unterhalt bedingt gewesen sei. — Das
Landgericht Detmold wies jedoch die Klage der
Frau S. gegen den Fiskus auf Zurückzahlung der 928 M.
ab, weil es sich hier um einen Erwerb von Todes wegen,
nicht um einen Alimentationsvertrag handle. Denn der
Verstorbene erkläre mit klaren Worten, die Klägerin solle
dafür, daß sie ihn bisher frei versorgt habe und bis an
sein Lebensende weiter unentgeltlich versorgen müsse,
demnach, d. h. bei seinem Tode, seinen ganzen Nachlaß
erhalten. Das bedeute mit anderen Worten, daß er sie
zur Erbin einsetze. — Das Oberlandesgericht
Celle schloß sich dieser Auffassung nicht an, verurteilte
vielmehr den Fiskus, die 928 M. zurückzugeben. Es sei
nicht Sitte und Brauch in Arbeiterfamilien, wie sie im
vorliegenden Falle in Betracht komme, daß ein Lohn-
verdienender erwachsener Mann auf Kosten seiner Ver-
wandten in deren Hause unentgeltlich versorgt und ver-
pflügt werde; im Gegenteil habe er dafür nach Kräften
Zahlung zu leisten. Daher stand der Klägerin ein Rechts-
anspruch auf Bezahlung ihrer Leistung zu, als sie 1909
den Vertrag abschloß. Die Aufwendungen der Klägerin
in den 30 Jahren hätten den Nachlaß überstiegen. Hätte
der Verstorbene daher den Erbvertrag nicht gemacht, so
würde diese berechtigt gewesen sein, dem Nachlaß gegen-
über eine den Wert desselben übersteigende Forderung
geltend zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus er-
scheine demnach der Vertrag lediglich als ein Ausgleich
der Verpflichtung des Erblassers gegenüber der Forde-
rung der Klägerin durch Ueberlassung des gesamten
Nachlasses. Es sei nicht anders, als wenn der Erblasser
schon durch Geschäft unter Lebenden die Klägerin wegen
ihrer Ansprüche dadurch befriedigt hätte, daß er ihr
sein Vermögen überwies. Dann aber fehle es an einer
Bereicherung der Klägerin aus dem Nachlasse ihres
Schwagers, die allein die Festsetzung einer Erbschafts-
steuer rechtfertigen könne. (Mtz.zeichen 1 U. 359/13.)

Vorsicht beim Aufstellen von Bauplanken.
sk. Leipzig, 22. November. (Nachr. verb.) Wohl alle
Polizeiverordnungen erteilen über die bei Neubauten zum
Schutze des Publikums zu treffenden Maßregeln, ins-
besondere die Aufstellung von Bauplanken, Bestimmungen.
Es ist aber nicht immer gesagt, daß die Bauunternehmer
oder sonstigen an dem Neubau Aufsicht führende Personen
durch die bloße Einhaltung der in der Polizeiverord-
nung erteilten Vorschriften ihrer Sorgfaltspflicht Genüge
getan haben. Folgender interessante Fall, der lang-
wierige Prozesse zur Folge hatte und heute vor dem
Reichsgericht seine endgültige Regelung fand, ereignete
sich im Jahre 1907 in Gelsenkirchen. Hier wurde
in einer Straße ein Neubau aufgeführt, der nach der
Straßenseite zu durch einen Bretterzaun abgeschlossen war.
In dem Zaun befand sich ein 3—4 Meter langes heraus-
nehmbares Stück, das je nach Bedarf, zum Einfahren von
Steinen, Sand u. dgl. herausgehoben und auf dem Bürger-
steig an den übrigen Zaun angelehnt wurde. Als am
12. Juni 1907 die Ehefrau Klischel an dem Neubau
vorübergehen wollte, wurde das Plankstück vom Sturm
umgerissen und schlug auf die L., die erheblich verletzt
wurde. Sie versuchte, zunächst den Bauunternehmer E.
haftbar zu machen, hatte aber hierin keinen Erfolg.
Daraufhin erhob die L. gegen den Maurerpolier Ridder
beim Landgericht Essen Klage auf Schadensersatz.
Landgericht Essen und Oberlandesgericht Hamm
wiesen die Klage ab. Auf die Revision der L. hob jedoch
das Reichsgericht Ende 1911 das Urteil auf und ver-
wies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Die
damaligen Entscheidungsgründe des höchsten Gerichts-
hofes besagen: Ein Verstoß gegen die örtliche Polizei-
verordnung liege nicht vor. Der beklagte Maurerpolier
habe kurz vor dem Unfall zwei Arbeiter, die das
herausgenommene Plankstück wieder einstellen wollten,
den Auftrag erteilt, erst die Straße zu reinigen. Auf
diese Anweisung hin hätten die beiden Arbeiter das
Stück wieder niedergelegt, es dabei aber irgendwie
fehlerhaft aufgestellt. Dieser Umstand habe in Ver-
bindung mit dem herrschenden Sturm den Unfall ver-
ursacht. Der Beklagte hätte aber damit rechnen müssen,
daß die Arbeiter bei der Aufstellung der Plankstücke
nicht die erforderliche Sorgfalt anwenden könnten. Der
Umstand, daß das Stück zwei Meter hoch und 20 Zenti-
meter dick, also erheblich schwer sei, hätte in diesem be-
sonderen Falle bei dem herrschenden Sturm den R. ver-
anlassen müssen, die Tätigkeit der Arbeiter zu überwachen.
In der neuen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht
Hamm machte R. noch geltend, daß der Sturm ganz
plötzlich aufgetreten sei, und ihn deshalb kein Verschulden

Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.
Vom Kgl. Material-Prüfungsamt Groß-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdruck von 6,84 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 612hl gratis.
A. W. Andernach, Beuel a. Rhein.

treffte. Die Berufungsinstanz erkannte jedoch den An-
spruch der R. als dem Grunde nach gerechtfertigt an.
Aus der Begründung, die sich im wesentlichen an die
Entscheidungsgründe des Reichsgerichts anlehnt, sei zur
Ergänzung noch erwähnt: Wenn der Beklagte behauptet,
der Sturm sei plötzlich aufgetreten, so widerspreche dem
die Zeugenaussagen. R. treffe ein Verschulden, denn es
wäre seine Pflicht gewesen, alles genügend zu beaufsich-
tigen. Ein Mitverschulden der Klägerin sei nicht ge-
geben. Da der Bürgersteig nicht gesperrt worden sei,
hätte sie mit Recht annehmen können, daß eine Gefahr
nicht bestehe. Die von R. beim Reichsgericht ein-
gelegte Revision war zurückgewiesen. Der höchste Ge-
richtshof pflichtete zur Begründung des vorinstanzlichen
Urteils bei.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neu-
erfindungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind
so schnell wie möglich einzuliefern.)

Elterfeld. Ein schwerer Unfall ereignete sich am
Sonntag, den 10. Januar, am Neubau des Bauunter-
nehmers Dahm an der Bachstraße dadurch, daß ein
Stein von oben herabfiel und den Hilfsarbeiter Elters
so unglücklich auf den Kopf traf, daß der Tod auf
der Stelle eintrat. Wen die Schuld an dem Unglücks-
falle trifft, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, da
man nicht weiß, woher der Stein gekommen ist. Der
verunglückte Kollege war verheiratet und Vater von drei
Kindern. Er war Mitglied des christlichen Zentralarbeiter-
verbandes und ein sehr eifriger und tüchtiger Kollege.

Briefkasten

Niederelbert. Jawohl, sie muß das Jahrgeld zahlen.
Nach Brühl. Der Bericht kann nicht veröffentlicht
werden. Einmal fehlt jegliche Unterschrift, und dann
ist das Papier auf beiden Seiten beschriebenen. Berichte
für Zeitungen dürfen stets nur auf einer
Seite beschrieben werden. Wir haben nach-
gerade so oft darauf hingewiesen, daß wir uns wundern,
wie immer wieder dagegen gebüßelt werden kann.

Versammlungskalender

Kruschwitz. Die diesjährige Generalversamm-
lung findet am Sonntag, den 25. Januar, um 3 Uhr
nachmittags, bei Herrn Kufinski statt. Die Kollegen
haben alle zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzu-
bringen. Referent erscheint.

Kranz, Döhr. Sonntag, den 1. Februar, Gene-
ralversammlung. Tagesordnung: Jahres- und
Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes, Gewerkschafts-
liches. Jeder Kollege muß erscheinen.

Bücherchau

**Wie jede Familie im Eigenhause billiger als
zur Miete wohnen kann.** Unter diesem Titel ist eine
schon in 100 000 Exemplaren verbreitete Schrift des Kgl.
Bauinspektors F. Flur und Architekten Ph. Rahm er-
schienen, die allen Kreisen die Wege zeigt, wie man
die Mietwohnung mit dem Eigenheim vertauschen kann,
das dem größeren oder kleineren Geldbeutel angepaßt
wird. Das 160 Seiten starke, lehrreiche Werk (1,80 M.,
Porto) 20 Pf.) bezeichnet sich als ein Buch zum Lust-
und Planmachen für jedermann, und das ist es auch.
Es enthält eine Fülle Anleitungen und Rat schläge, die
„Goldes wert“ sind, welche Kosten für ein Haus mit
Garten in den verschiedensten Größen der angelegten
Hausbeispiele in Frage kommen, was man vom Haus-
plan und Hausbau wissen muß, wie man sich Baugeld
und Hypotheken beschafft, den Garten anlegt, damit er
einen Teil des Hauszinses mit einträgt, praktische Ein-
richtungen für das Haus und ein Verzeichnis der Stellen,
die Hypothekengelder geben, nebst circa 160 Plänen und
Ansichten geeigneter Hausbeispiele von 6000 M. Baukosten
aufwärts bis zu Landhäusern und Villen für 16 000,
20 000, 30 000 oder 40 000 M. Das im Heimkulturverlag
zu Wiesbaden 38 erschienene Buch kostet portofrei 2 M.
und für Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur e. V.
(Stz Wiesbaden) wird es kostenfrei geliefert mit vier
anderen größeren Büchern und der Vereinszeitschrift
„Heimkultur“ (Gesamtwert 24 M.). Mitgliedsbeitrag nur
10 M. jährlich.

„Die Bauberberlehrer“. Teil I. Der Maurer.
Bearbeitet von Direktor Firsich, Rieneburg, unter gef.
Mithilfe von Direktor Prof. Wienkopp, Darmstadt.
4 vermehrte und verbesserte Auflage. 8°, 38 Seiten.

